



Kontakt: Gabriele und Hans Beck / Elisabeth Triller
 Telefon: 09621 10-1352
 Telefax: 09621 10-1824
 Email: engagiert@amberg.de
 Internet: www.engagiert.amberg.de
 Anschrift: Freiwilligenagentur
 Spitalgraben 3, EG, Zi. 002
 92224 Amberg



AMBERG



Bayerische Ehrenamtskarte – Akzeptanzstellenvertrag

Firma:	
Straße, Haus Nr.	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
Email:	
Internet:	
Ansprechpartner:	

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen

(z.B. 25% auf Einkauf):

Mehrwert:	
Anreiz:	

Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen.

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann von der Stadt Amberg aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Die Stadt Amberg gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.

Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann von der Akzeptanzstelle mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Der Vertrag beinhaltet die Veröffentlichung des Logos der Akzeptanzstelle.

Sonstiges: _____

Mit Ihrer Unterschrift wird bestätigt, dass

- Sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben (siehe Beiblatt).
- die gelieferten Daten (Logo + Text + Bild) frei von Rechten Dritter sind und von der „Stadt Amberg“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden dürfen.
- Sie mit der Veröffentlichung der Teilnahme einverstanden sind, wie z. B. Interneteintrag + Verlinkung auf www.lbe.bayern.de sowie in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.
- Sie die digitalen reprofähigen Daten (Logo + Text + Bilder) **bis** _____ **liefern.**

 Stadt Amberg (Datum, Unterschrift)

 Akzeptanzstelle (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Teilnahmebedingungen als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Akzeptanzstelle

Stadt Amberg
Freiwilligenagentur (nachfolgend „Stadt“)
Spitalgraben 3
D-92224 Amberg
www.engagiert.amberg.de



1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen

- 1.1. Akzeptanzstellen können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/ Auftragserteilung und deren Bestätigung durch die Stadt.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch der Stadt im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzstellenvertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzstellenvertrages mit der Stadt festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Die Stadt behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle der Stadt unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an die Stadt herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von der Akzeptanzstelle mit einer Frist von drei Monaten erstmalig zu dem im Vertrag vereinbarten Datum gekündigt werden. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere sechs Monate.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Stadt behält sich in diesem Falle weitere Schadenersatzforderungen vor.
- 3.3. Die Stadt behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch die Stadt und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der Stadt empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an die Stadt herauszugeben.

4. Haftung

- 4.1. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungshelfern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Die Stadt haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die Stadt übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber der Akzeptanzstelle, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Die Stadt haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der Ehrenamtskarte obliegt ausschließlich der Stadt. Der Akzeptanzstelle ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der Stadt selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte zu betreiben

6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Amberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.